

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 11

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

11. April 2019

Inhalt:

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2019

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 636 - Z1.4

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Wegen der Osterfeiertage am 19.04. und 22.04.2019 (Karfreitag und Ostermontag) und dem Maifeiertag (01.05.) verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Die genauen Termine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, im Internet unter www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine-und-oeffnungszeiten oder in der LL Abfall App.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Abfuhrtage.

gez. Schindler

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.04.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Ge-

meindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.164.800,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.246.200,- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 821.950,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.000.000,- € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird festgesetzt auf (Umlagesoll) 123.800,- €.
2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird festgesetzt (Umlagesoll) 0,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 110.000,- €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Geltendorf, den 08.04.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing

Willhelm Lehmann, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen
Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 11. April 2019

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat